

Zuschlagskriterien

Die Angebote werden im Wege der vergleichenden Bewertung gewertet. Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot auf Grundlage des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses erteilt (§ 58 Abs. 2 VgV). Die Wertung erfolgt anhand folgender Zuschlagskriterien:

Nr.	Zuschlagskriterium	Punkte (max. erzielbar)	Gewichtung	Ergebnis (max. erzielbar)
1.	Preis	4	0,30	1,20
2.	Konzept (Qualität)	4	0,70	2,80
	Gewichtete Gesamtpunktzahl		1,00	4,00

Der Auftraggeber schließt den Vertrag mit dem Bieter, dessen Angebot die höchste gewichtete Gesamtpunktzahl erhält. Bei Punktgleichheit erhält das Angebot mit der höheren Punktzahl im Kriterium 2 (Konzept) den Zuschlag; besteht auch dann Gleichstand, entscheidet das Los.

Zuschlagskriterium Nr. 1: Preis (30 %)

Wertungspreis ist die Summe der Pauschalfestpreise der Leistungsbausteine LB 1 bis LB 6 in EUR netto gemäß Preisblatt (Anlage 3a). Das vom Auftraggeber vorgegebene Sachkostenbudget (LB 3) ist für alle Bieter identisch und nicht Bestandteil des Wertungspreises.

Das Angebot mit dem niedrigsten Wertungspreis erhält 4 Punkte, ein Angebot mit einem Wertungspreis, der beim (mindestens) 2,0-fachen des niedrigsten Wertungspreises liegt, erhält 0 Punkte. Ein Angebot mit einem Wertungspreis, der zwischen dem 1,0-fachen und 2,0-fachen des niedrigsten Wertungspreises liegt, erhält die Punktzahl, die sich aus der linearen Interpolation nach der nachfolgenden Formel mit bis zu drei Stellen nach dem Komma ergibt:

$$\text{Punktzahl} = \text{Höchstpunktzahl} \times (2 - (\text{angebotener Wertungspreis} / \text{niedrigster Wertungspreis}))$$

Zuschlagskriterium Nr. 2: Konzept (70 %)

Der Bieter legt ein Umsetzungskonzept von maximal 10 DIN-A4-Seiten (Schriftgröße mind. 10 pt) vor, zuzüglich eines Zeitplans von maximal 2 Seiten. Seiten, die über diesen Umfang hinausgehen, werden bei der Bewertung nicht berücksichtigt. Das Konzept muss nachvollziehbar darstellen, wie die Anforderungen der Leistungsbeschreibung (Anlage 3) fachlich, methodisch und organisatorisch umgesetzt werden.

Gliederung: Das Konzept ist zwingend in die Abschnitte 2.1 bis 2.5 entsprechend den nachfolgenden Teilaspekten zu gliedern. Jeder Teilaspekt wird ausschließlich anhand des zugehörigen Abschnitts bewertet; Ausführungen in anderen Abschnitten werden nur berücksichtigt, wenn im jeweiligen Abschnitt ausdrücklich darauf verwiesen wird.

Die Bewertung erfolgt auf Grundlage der prognostischen Einschätzung des vorgelegten Konzepts. Das Konzept muss keine abschließende Feinkonzeption enthalten; bewertet wird, ob der Bieter ein plausibles Verständnis des Vorhabens und eine tragfähige, projektspezifische und umsetzbare Herangehensweise erkennen lässt. Allgemeine Unternehmensdarstellungen ohne Bezug zur konkreten Aufgabe werden nicht bewertet. Folgende Teilaspekte werden jeweils mit 0 bis 4 Punkten bewertet und mit der angegebenen Gewichtung zur Punktzahl des Kriteriums zusammengeführt:

Teilaspekt	Gegenstand der Bewertung	Gewichtung im Konzept
2.1 Aufgabenverständnis und Analyseansatz (LB 1, LB 2)	Verständnis der Ausgangslage und der Besonderheiten autonomer Mobilitätssysteme im ÖPNV; Schlüssigkeit der Methodik für die Innovationsfeld- und Transferanalyse (Analyseraster, Datenquellen, Interviewdesign, Auswahl der Gesprächspartner); Konzept für Aufbau, Struktur und Fortschreibung der Innovationslandkarte; Vorgehen zur Erfassung der Gründungspotenziale in den TUM-Forschungseinheiten sowie zur Ableitung, Priorisierung und Beschreibung der Anschlusspotenziale in Transferprofilen.	25 %
2.2 Formate und Evaluationsdesign (LB 3)	Schlüssigkeit der vorgeschlagenen Formate und ihrer Unterschiedlichkeit über die Phasen des Ausgründungskontexts (von studentischen Teams bis Finanzierung und Skalierung); Logik, nach der der Ansatzpunkt im Innovationsprozess aus den Analyseergebnissen abgeleitet wird; Qualität des Evaluationsrahmens (Kriterien, Indikatoren, Erhebungsmethoden), der eine belastbare vergleichende Bewertung der Formate ermöglicht; Einbindung der Praxispartner als Bedarfsträger; Verknüpfung der Formate mit den angebundenen Gründungsstrukturen und Nachbereitung; realistische Planung von Ablauf, Teilnehmendengewinnung und Sachkostenverwendung.	30 %
2.3 Akteursaktivierung, internationale Perspektiven und Benchmark (LB 4)	Konkretheit und Nachvollziehbarkeit, über welche Zugänge und mit welchen Maßnahmen relevante Start-up-, Technologie-, GovTech- und Mobilitätsakteure, auch international, für das Vorhaben aktiviert werden; Beitrag zu MS Z5.1; Methodik und Auswahllogik für den Benchmark nationaler und internationaler Ökosystemansätze; Anschluss an den internationalen Anbieter-Call (Z3).	20 %
2.4 Startup- und Transferpfade, Handlungsempfehlungen und Roadmap (LB 5)	Schlüssigkeit des Vorgehens zur Begleitung priorisierter Gründungspotenziale (Entwicklungspläne, Übergaben in Pre-Incubation, Inkubation, Acceleration und Finanzierungsvorbereitung) und Konkretheit der dafür nutzbaren Strukturen und Zugänge; Nachvollziehbarkeit, wie daraus belastbare Handlungsempfehlungen und eine umsetzbare Roadmap entstehen.	10 %
2.5 Projektorganisation und Qualitätssicherung (LB 6)	Realistischer Zeit- und Ressourcenplan; Zusammensetzung und Rollen des Teams einschließlich Projektleitung; Abstimmungs- und Berichtsprozesse mit der wissenschaftlichen Leitung und den Schnittstellen (Z2, Z3, Z4, Teilbereiche A–D); Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Risikoabsicherung.	15 %

Punktzahl Kriterium 2 = $\sum$ (Punkte Teilaspekt $\times$ Gewichtung Teilaspekt), gerundet auf drei Stellen nach dem Komma.

Bewertungsskala für die Teilaspekte

Punkte	Beschreibung
4 Punkte	Die Angebotsinhalte lassen in der prognostischen Bewertung eine einwandfreie Leistung erwarten; der Auftraggeber erkennt keine Kritikpunkte oder Schwächen.
3 Punkte	Die Angebotsinhalte lassen eine im Wesentlichen gute Leistung erwarten; der Auftraggeber erkennt wenige, geringfügige Kritikpunkte oder Schwächen.
2 Punkte	Die Angebotsinhalte lassen mit gewissen Zweifeln, ggf. auch aufgrund unzureichender Angaben, eine noch ordnungsgemäße Leistung erwarten; der Auftraggeber erkennt nicht mehr nur geringfügige Kritikpunkte oder Schwächen.
1 Punkt	Die Angebotsinhalte lassen erhebliche Zweifel an der ordnungsgemäßen Leistung erkennen, ggf. auch aufgrund unzureichender Angaben; der Auftraggeber erkennt erhebliche Kritikpunkte oder Schwächen.
0 Punkte	Die Angebotsinhalte lassen keine ordnungsgemäße Leistung erkennen, ggf. auch aufgrund unzureichender Angaben; der Auftraggeber erkennt inakzeptable Kritikpunkte oder Schwächen.

Bewertungsverfahren

Die Bewertung des Kriteriums 2 erfolgt durch ein Bewertungsgremium aus mindestens drei fachkundigen Personen des Auftraggebers, die zunächst unabhängig voneinander bewerten und sich anschließend auf eine gemeinsame, schriftlich begründete Bewertung verständigen. Die Bewertung wird im Vergabevermerk dokumentiert.